



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Vorschläge für den Neustart aus der Corona-Krise:

Neue Lasten verhindern

Liquidität sichern

Konsum- und Investitionsklima verbessern

Wachstum stärken

Tilgungspläne festlegen

26. Mai 2020

Zusammenfassung

Im Zuge der Corona-Pandemie mussten große Teile der Wirtschaft schließen. Jetzt stehen viele Unternehmen vor dem Neustart. Staat und Kommunen sollten sie dabei unterstützen. Was sollte die Politik jetzt tun, was sollte sie unterlassen?

Erstens: Neue Lasten verhindern. Den Unternehmen dürfen keine neuen oder höheren Steuern, Abgaben, Beiträge, Umlagen und Gebühren oder neue bürokratische Lasten aufgebürdet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge müssen unter 40 Prozent bleiben.

Zweitens: Liquidität sichern. Der Staat muss den Unternehmen Liquidität verschaffen. Der Bund sollte einen Verlustrücktrag bis 2017 zulassen: Die Finanzämter müssen die erwarteten Verluste mit gezahlten Ertragsteuern verrechnen und zeitnah überschüssige Beträge erstatten. Hessen sollte die Soforthilfen ausweiten und auch Betrieben mit 51 bis 250 Beschäftigten gewähren.

Drittens: Konsum- und Investitionsklima verbessern. Die Politik muss kurzfristig das Konsum- und Investitionsklima verbessern, indem sie angebotsseitige Hemmnisse beseitigt, rasch wirkende steuerliche Anreize für Investitionen setzt und zu mehr Zuversicht im Land beiträgt. Um den privaten Konsum anzukurbeln, sollte Hessen so schnell wie möglich weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen vornehmen. Um die Investitionen im Unternehmenssektor zu beleben, sollte der Bund eine degressive Abschreibung einführen. Damit Neueinstellungen in unsicheren Zeiten erleichtert werden, müssen die gesetzlichen Regelungen für befristete Arbeitsverträge gelockert und entbürokratisiert werden. Bei der Investitionsnachfrage des staatlichen Sektors ist eine kurzfristige, große Ausweitung weder technisch-planerisch und personell zu meistern noch wird sie kurzfristig kapazitativ in der Wirtschaft zu bewältigen sein. Es muss aber zumindest erreicht werden, die Tätigkeit öffentlicher Verwaltungen wieder zu normalisieren.

Viertens: Wachstum stärken. Die Politik muss echte Wachstumsimpulse für die nächsten Jahre setzen. Priorität dabei hat die Verringerung der Steuerlast: Die Unternehmenssteuern müssen auf 25 % sinken. Dazu gehört die komplette Abschaffung des Soli. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung muss verbessert werden. Zudem muss der steuerliche Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen von 6 % verringert werden. Die Stromsteuer sollte auf das EU-Mindestniveau sinken und die EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Um das Wachstum mittelfristig zu stärken, ist ein stetiger Aufwuchs der Investitionen von Bund, Land und Kommunen nötig. Das reicht von Verkehrswegen über Breitbandnetze und den Ausbau von E-Government bis zu Schulen und Hochschulen inklusive deren Digitalisierung. Die Investitionsquote in den Etats muss steigen, nötig ist eine Sozialstaatsbremse. Der Bund muss das Wachstum zudem kräftigen, indem er in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Leistungsanreize setzt und weniger umverteilt. Im Arbeitszeitgesetz muss künftig die höchstzulässige Arbeitszeit pro Woche und nicht länger pro Tag betrachtet werden.

Hessen muss das langfristige Wachstum unterstützen, indem es einen möglichst flächendeckenden und gleich guten Zugang zur digitalen Bildung gewährleistet, den Digi-Zuschuss um eine Weiterbildungslinie erweitert, eine Qualifizierungsberatung schafft, ein hessisches Innovations- und Digitalzentrums für berufliche Bildung gründet und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen stärker befördert.

Fünftens: Solide finanzieren. Für all das ist eine solide Finanzierung erforderlich. Zurecht planen Bund und Länder zur Bewältigung der Corona-Pandemie hohe Neuverschuldungen. Die Neuverschuldung von 2020 bis 2022 ist so zu begrenzen, dass sie binnen einer Dekade mit Tilgungsplänen zurückgeführt wird auf einen Schuldenstand von unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts.

Die von Deutschland und Frankreich geplante Berechtigung der EU-Kommission, erstmals Kredite aufzunehmen, muss unterbleiben. Tilgungspflichten der EU-Kommission würden zu höheren Zahlungspflichten an die EU führen. Die Kreditaufnahme der EU-Kommission wäre politisch ein gefährlicher Schritt hin zur Haftungs- und Schuldenunion und zu Eurobonds, die abzulehnen sind.

Einleitung

Die Corona-Pandemie und der Lockdown zu ihrer Eindämmung haben Gesellschaft und Wirtschaft hart getroffen. Die Unternehmen benötigen akut insbesondere genügend Liquidität, um die direkten und indirekten Folgen der Pandemie bewältigen und die Zeit bis zum Wiederanspringen der Wirtschaft überbrücken zu können. Wir begrüßen die eingeleiteten Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung grundsätzlich. Wir treten nun aber in eine nächste Phase ein und brauchen jetzt dringend wieder Aufbruchstimmung. Die Politik muss den Neustart aus der Krise wirtschaftspolitisch flankieren. Was jetzt zu tun und was jetzt zu lassen ist, hat die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände hier zusammengefasst.

1. Neue finanzielle und bürokratische Lasten verhindern

Bis die Wirtschaft wieder nachhaltig wächst, muss Schluss sein mit immer neuen und höheren finanziellen und bürokratischen Belastungen der Unternehmen. Die Kommunen, das Land Hessen, der Bund und die EU müssen sich verpflichten, Steuern, Abgaben, Umlagen und Gebühren sowie Regulierungen nicht zu erhöhen und auch keine neuen einzuführen.

Die Kommunen müssen die Hebesätze von Grundsteuer und Gewerbesteuer stabil halten. Das Land darf nicht erneut die Grunderwerbsteuer erhöhen. Der Bund darf keine Finanztransaktionssteuer einführen und den Brennstoffemissionshandel nur mit Unternehmensentlastung starten. Die EU sollte die Klimaziele vorerst nicht erhöhen, die CO₂-Preise nicht verteuern und die CO₂-Neuwagenregulierung nicht verschärfen.

Zudem muss der Bund die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent halten und die Zeitarbeit entbürokratisieren. Außerdem darf er keinen gesetzlichen Anspruch auf Home-Office erfinden und auch nicht die sachgrundlose Befristung einschränken.

2. Liquidität sichern

2.1. Verlustrücktrag ermöglichen

Kurzfristig kann und muss der Bund die vielen an sich gesunden Unternehmen stützen, indem er ihnen durch eine Regelung zum Verlustrücktrag und eine Anhebung der Höchstbeträge Liquidität verschafft: Die Finanzämter müssen die in 2020 erwarteten Verluste mit den gezahlten Ertragsteuern aus 2019 und möglichst auch bis 2017 verrechnen und den Unternehmen zeitnah die überschüssigen Beträge zurück erstatten.

Schließlich sollte die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge inklusive rätierliche Rückzahlungsregeln bis Ende des Jahres 2020 verlängert werden.

2.2. Soforthilfen für Mittelstand ausweiten

Das Land Hessen muss nicht nur wie bisher versuchen, die Illiquidität kleiner Unternehmen zu verhindern, sondern es muss auch Schäden zumindest teilweise kompensieren, die unmittelbar oder mittelbar durch staatliche Verordnungen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie vorgenommen wurden. Das Land muss den Umfang der teilweise zu erstattenden Schäden ausweiten, den Kreis der Antragsberechtigten der Soforthilfen vergrößern sowie den Zeitraum der Hilfen verlängern: Personalkosten müssen bei der Berechnung der Schäden Berücksichtigung finden. Auch Betriebe mit 51 bis 250 Beschäftigten müssen unterstützt werden. Die Zuschüsse müssen für jeden Monat gewährt werden, in dem infektionsschutzrechtlich begründete Maßnahmen gelten.



3. Konsum- und Investitionsklima verbessern, keine Konjunktursteuerung

Die Politik sollte auch in dieser Krise nicht versuchen, die Konjunktur zu steuern, sondern vorrangig die Standortfaktoren für die Breite der Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen verbessern. Es reicht, die automatischen Stabilisatoren (Sozialversicherung, progressive Einkommensteuer, Kurzarbeitergeld) wirken zu lassen.

Konjunktursteuerung ist viel schwieriger als vielerorts gedacht:

- Staatliche Nachfrageimpulse in Form von zusätzlichen Staatsausgaben kommen meist nur verzögert und damit zu spät in der Wirtschaft an und wirken dann im Aufschwung prozyklisch. Bei Kapazitätsengpässen droht ein kurzfristiger Preisanstieg.
- Nachfrageimpulse durch staatliche Transfers, wie z. B. Einmalzahlungen an Eltern nach Anzahl der Kinder, sind ebenfalls als konjunkturell wenig wirksam abzulehnen, da die Empfänger nur einen Teil der Gelder für den zeitnahen inländischen Konsum verwenden, andere Teile aber für den Kauf von Importgütern einsetzen oder auch einfach sparen.

Um kurzfristig das Konsum- und Investitionsklima zu verbessern, sollte die Politik angebotsseitige Hemmnisse beseitigen, steuerliche Anreize für Investitionen setzen und vor allem versuchen, für mehr Zuversicht im Land zu sorgen. Denn Wirtschaftspolitik ist größtenteils Psychologie.

Um den privaten Konsum anzukurbeln, muss zunächst das Konsumklima wieder besser werden. Das setzt zum einen voraus, dass die teilweise irrational hohe Angst vor dem Virus einer möglichst rationalen Lagebeurteilung weicht, die sorgfältige Gelassenheit im Alltag erlaubt. Zum anderen sind weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen durch die Landesregierung schnellstmöglich erforderlich, damit die Bürger wieder mit Freude in den Geschäften und nicht nur im Online-Handel einkaufen und die Angebote der Gastronomie, Hotellerie und der Freizeitwirtschaft unter Einhaltung von Abstandsregeln sowie der weiteren Hygienemaßnahmen nachfragen.

Um die Investitionen im Unternehmenssektor wieder zu beleben, sollten die Abschreibungsregeln für Investitionen verbessert werden: Der Bundestag sollte eine degressive Abschreibung einführen, die mindestens bis Ende 2022 Bestand hat. Die degressive Abschreibung bildet den tatsächlichen Werteverzehr von Gütern des Anlagevermögens vergleichsweise am besten ab. Anders als bei spezifischen Investitionszuschüssen profitiert hier nicht nur eine bestimmte Klientel, sondern jedes Unternehmen, das Investitionen und Innovationen vorantreibt. Durch veränderte Abschreibungsregeln käme es nicht zu Steuermindereinnahmen insgesamt, sondern nur zu einem Vorziehen des Entlastungseffekts zugunsten der Unternehmen. Damit Neueinstellungen in unsicheren Zeiten erleichtert werden, müssen die gesetzlichen Regelungen für befristete Arbeitsverträge gelockert und entbürokratisiert werden.

Bei der Investitionsnachfrage des staatlichen Sektors ist eine kurzfristige, deutliche Ausweitung weder technisch-planerisch und personell zu meistern noch wird sie kurzfristig kapazitativ in der Wirtschaft zu bewältigen sein. Im Gegenteil: Viele Bauämter sind derzeit weniger leistungsfähig, u. a. da Mitarbeiter im Home-Office sind. Es muss deswegen vorrangig darum gehen, die Tätigkeiten in den öffentlichen Verwaltungen wieder zu normalisieren, damit z. B. Rechnungen zügig bezahlt und Ausschreibungen wieder getätigt werden.

4. Wachstum stärken

4.1. Wachstum durch dauerhafte Steuer- und Abgabensenkungen

Die Politik sollte zusätzlich echte Wachstumsimpuls für die nächsten Jahre setzen: durch kurzfristig wirksame, aber dauerhaft angelegte Steuer- und Abgabensenkungen auf Ebene des Bundes und durch einen stetigen Aufwuchs der öffentlichen Investitionen in Bund, Land und Kommunen.



Generell bleibt richtig, dass Deutschland steuerlich attraktiver gemacht werden muss im Vergleich zu konkurrierenden Standorten, in denen Steuersenkungen vollzogen oder angekündigt wurden. Nötig ist eine Senkung der Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von maximal 25 %. Hierzu soll der Körperschaftsteuersatz auf zehn Prozent gesenkt werden. Dazu gehört auch, dass der Solidaritätszuschlag nicht nur teilweise, sondern komplett abgeschafft wird, um wirklich alle Leistungsträger sowie Unternehmen aller Größen zu entlasten.

Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, sollte ferner die steuerliche Förderung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Unternehmen verbessert werden. Der Höchstförderbetrag von einer halben Million Euro ist zu gering; er sollte deutlich erhöht werden, damit auch größere Unternehmen unterstützt werden.

Zudem muss die Besteuerung von Scheingewinnen beendet werden, indem der steuerliche Rechnungszins von 6 % für Pensionsverpflichtungen an die Zinsrealität angepasst wird. Derzeit können die Unternehmen immer größere Teile ihrer Pensionsverpflichtungen nicht steuerlich geltend machen. Dies bedeutet Entzug von Liquidität, die für dringend benötigte Investitionen nicht zur Verfügung steht. Für die Steuerbilanz sollte der jeweilige Marktzins der Europäischen Zentralbank gelten.

Schließlich sollte die EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, um die Benachteiligung heimischer Unternehmen, insb. der Industrie, im internationalen Wettbewerb zu beseitigen. Hinzukommen muss eine Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau. Die bereits geplanten Entlastungen bei Stromnetzentgelten sind zeitlich vorzuziehen.

4.2. Wachstum durch dauerhaft höhere öffentliche Investitionen

Die Wachstumsrate muss auch durch höhere öffentliche Investitionen in den nächsten Jahren gesteigert werden. Die Kommunen, das Land Hessen und der Bund müssen einen viel größeren Anteil ihrer Ausgaben für den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur einsetzen: Das reicht von Verkehrswegen über Breitbandnetze und den Ausbau von E-Government-Angeboten bis zu öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Hochschulen und Verwaltungen inklusive deren Digitalisierung.

Die öffentliche Hand muss einen größeren Anteil ihrer Etats für Investitionen ausgeben. D. h., wir brauchen eine „Sozialstaatsbremse“ in dem Sinne, dass die konsumtiven Ausgaben für Soziales und fürs Personal langsamer wachsen als der allgemeine Haushalt. Nötig sind Haushaltsstruktur-reformen, die die Investitionsquote in den Etats erhöhen.

Auch Land und Kommunen sollten keine befristeten Ausgabensteigerungen beschließen und als vermeintliche „Konjunkturstimulierung“ darstellen, denn für eine Wirkung auf die Konjunktur ist das Volumen ihrer Ausgaben zu klein. Stattdessen ist der schrittweise und nachhaltige Aufwuchs ihrer Investitionen erforderlich, um die langfristigen Wachstumskräfte am Heimatstandort zu stärken:

Beispielsweise sollte das Land Hessen ein langfristiges Landeschulbauprogramm inklusive Digitalisierung auflegen. Zudem sollte der Landesstraßenbauetat schrittweise von 130 Mio. Euro mindestens auf das Niveau der jährlichen Abschreibungen in Höhe von 200 Mio. Euro angehoben werden.

Auf Ebene von Land und Kommunen müssen mehr Ressourcen für Planungsaufgaben bereitgestellt werden. Auch die Planungskapazitäten auf dem freien Markt sind konsequent zu nutzen.

Das Land sollte den Kommunen einen großen Teil ihrer Steuerausfälle in den Jahren 2020 bis 2023 erstatten und dabei durch Zweckbindungen sicher stellen, dass die Investitionsquote der kommunalen Ausgaben über dem Vor-Corona-Niveau liegt.



4.3. Wachstum durch mehr Leistungsanreize und weniger Umverteilung

Der Bundestag muss auch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Wachstumskräfte mobilisieren. Das zentrale Ziel lautet, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter 40 % zu halten, damit die Unternehmen leichter Arbeitsplätze halten und neue schaffen können. Deshalb gilt: Die abschlagfreie Rente mit 63 und 65 Jahren muss gestoppt werden. Die sog. Grundrente darf nicht eingeführt werden, weil sie neue Ungerechtigkeiten schafft und kein geeigneter Beitrag gegen Altersarmut ist. Arbeitslosengeld sollte auf 12 Monate begrenzt werden, wie dies bis 1985 geregelt war, weil ein längerer Anspruch die Arbeitslosigkeit verfestigt. Generell müssen neue und höhere Sozialleistungen zur Umgehung der Grundsicherung für Erwerbsfähige, für Nicht-Erwerbsfähige und im Alter unterbleiben, denn so werden das leistungsfähige Grundsicherungssystem zu Unrecht diskreditiert und nicht erfüllbare Erwartungen an den Sozialstaat geschürt.

Um mehr Flexibilität in der digitaler werdenden Arbeitswelt zu erhalten, muss endlich das Arbeitszeitgesetz dergestalt geändert werden, dass die höchstzulässige Arbeitszeit künftig pro Woche und nicht länger täglich betrachtet wird. Ebenso müssen die elfstündige Ruhezeit verkürzt sowie kurze Arbeiten auch während der Ruhezeit ermöglicht werden.

4.4. Wachstum durch Digitalisierung und Wissens- und Technologietransfer

Im hessischen Bildungssystem muss jetzt ein Digitalisierungsschub kommen – schnell und strukturiert. Es braucht keine Debatten mehr über das „Ob“, sondern über das „Wie“. Nötig sind weitere Investitionen des Landes in Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Konzepte, unter der Prämisse, einen möglichst flächendeckend gleichen Zugang zur digitalen Bildung zu gewährleisten.

Auch die Weiterbildung und Qualifizierung muss vorangetrieben werden, damit Unternehmen und Beschäftigte die digitale Transformation meistern. Das Land sollte hier unterstützen, indem es den Digi-Zuschuss um eine Weiterbildungslinie erweitert, eine Qualifizierungsberatung in Hessen schafft und ein hessisches Innovations- und Digitalzentrum für berufliche Bildung gründet.

Schließlich muss das Land die Förderung von Forschung und Entwicklung ausbauen. Für den Wissens- und Technologietransfer sollte die Landesregierung über die Vereinbarungen im Hochschulpakt und das LOEWE-Programm hinaus ein Zentrum schaffen, das die Bedarfe der Unternehmen mit der Expertise der hessischen Hochschul- und Forschungslandschaft koppelt, Leuchtturmprojekte des Technologietransfers startet und landesweit regionale Hubs einrichtet, die als Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsräume Austausch, Vernetzung und Kooperation fördern.

5. Solide Finanzierung

5.1. Massive Neuverschuldung zulassen, aber Tilgungspläne festlegen

Zurecht planen Bund und Länder eine massive Neuverschuldung als Folge der Pandemie ein, da drastische Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen die schlechteren Alternativen wären. Als Konsequenz könnte der gesamtstaatliche Schuldenstand um voraussichtlich ein Drittel auf rund 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts hochschnellen.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung seit Einführung der Schuldenbremse ist diese Neuverschuldung fiskalisch verkraftbar. Sie ist als Ausnahme von der Schuldenbremse gedeckt. Im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs nach Ende der Pandemie sind Steuererhöhungen zu erwarten, die vorrangig zur erneuten Einhaltung der „schwarzen Null“ und dann zur schrittweisen Tilgung der Schulden zu verwenden sind. Um künftige Steuerzahler nicht zu überfordern, muss die Neuverschuldung bis 2022 so begrenzt werden, dass sie danach binnen einer Dekade zurückgeführt wird auf unter 60 Prozent des BIP. Dazu müssen alle föderalen Ebenen Tilgungspläne festlegen.



5.2. EU nicht zur Haftungs- und Schuldenunion machen

Auch die Corona-Pandemie rechtfertigt es nicht, bewährte Prinzipien in der EU aufzugeben, wie etwa das Verbot für die EU-Kommission, Kredite aufzunehmen. Die von Deutschland und Frankreich geplante Berechtigung der EU-Kommission, Kredite aufzunehmen, sollte unterbleiben. Denn die Tilgungspflichten der Schulden der EU-Kommission würden zu hohen Zahlungspflichten der wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten an die EU führen – allen voran von Deutschland und damit auch von Bürgern und Betrieben in Hessen. Dafür gibt es keine vernünftige Begründung. Außerdem wäre es mit Blick auf die Generationengerechtigkeit äußerst kritisch zu bewerten.

Zudem droht aus der Kreditaufnahme der EU-Kommission, selbst wenn jetzt noch keine gesamtschuldnerische Haftung vorgesehen ist, der Weg hin zur Haftungs- und Schuldenunion und zu Eurobonds, die ebenfalls abzulehnen sind. Die Politik sollte diesen Weg nicht gehen und auch nicht versuchen, ihn durch moralisierende Sprache („Solidarität“) oder durch unpassende und überhöhte Begriffe („Wiederaufbaufonds“, obwohl keine Zerstörung vorliegt) zu verschleiern.

Dass einzelne EU-Mitgliedstaaten finanziell schlechter dastehen als Deutschland, liegt unter anderem an deren strukturell hohen Schuldenständen. Diese müssen in der Nach-Corona-Zeit zurückgeführt werden, wozu binnenwirtschaftliche Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nötig sind, wie sie Deutschland mit der Agenda-2010-Politik umgesetzt hat.